

Prof. Dr. Klement · Universität Mannheim · Schloss · 68131 Mannheim

Prof. Dr. Jan Henrik Klement  
Tel.: + 49 (0) 621 181-2551  
klement@jura.uni-mannheim.de  
Schloss Westflügel  
68131 Mannheim

Sekretariat: Sylvia Weinberger  
Tel.: + 49 (0) 621 181-2550  
sylvia.weinberger@uni-mannheim.de  
www.jura.uni-mannheim.de/klement

Mannheim, den 23. April 2020

**Hinweise zu Remonstrationen gegen die Bewertung von Hausarbeiten oder Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht für Anfängerinnen und Anfänger im Frühjahrs-/Sommersemester 2020 mit Sonderregelungen aus Anlass der Unterbrechung des Studienbetriebs (Corona-Krise)**

Remonstrationen gegen die Bewertung einer Klausur sind erst nach der Rückgabe der dritten Klausur zulässig. Remonstrationen gegen die Bewertung einer Hausarbeit sind sofort möglich. Klausuren und Hausarbeiten, die von Professor Klement persönlich bewertet wurden, sind von der Remonstration ausgenommen. Von Professor Klement persönlich bewertet wurden Prüfungsleisten, die von ihm unterschrieben sind.

Remonstrationen sind innerhalb von **einer Woche** beginnend ab dem Tag der Bekanntgabe der Noten zu erheben. Für die Berechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in entsprechender Anwendung. Remonstrationen sind **nur nach persönlicher Teilnahme an der Besprechung der Klausur oder Hausarbeit** zulässig.

Abweichend vom Vorstehenden sind Remonstrationen gegen die Übungsarbeiten (Klausuren und Hausarbeiten) infolge der Corona-Krise innerhalb von **sieben Tagen** zulässig, beginnend am Tag des Zugangs der Arbeit bei dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin, spätestens aber an den untenstehenden Daten. Hierzu müssen die Bearbeiter zunächst einen ausreichend großen (!), ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag postalisch an das Sekretariat des Lehrstuhls übersenden und angeben, welche Übungsarbeit(en) ihnen übersandt werden soll(en). Das Anschreiben muss zur Sicherstellung der Identität die Unterschrift des Bearbeiters oder der Bearbeiterin enthalten. Die Übungsarbeit oder Übungsarbeiten werden dann im eingesandten Umschlag versendet. **Bitte beachten Sie, dass der Versand von Hausarbeiten durch das Sekretariat derzeit nur einmal pro Woche erfolgen kann.** Hinsichtlich des Zugangs der Hausarbeit gilt die Regel des § 41 Abs. 2 Satz 1 VwVfG.

Die **Remonstrationsfrist für die einzelnen Übungsarbeiten** beginnt unabhängig vom individuellen Zugang der Übungsarbeit bei dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin **spätestens**:

- für die 1. Hausarbeit am 10. April 2020;
- für die 1. Klausur am 7. Mai 2020;
- für die übrigen Übungsarbeiten am 12. Juni 2020.

Remonstrationen sind **schriftlich** am Lehrstuhl einzureichen. Die Remonstrationsschrift muss die **Anschrift**, die **E-Mail-Adresse** und die **Matrikelnummer** des Studierenden enthalten. Eine persönliche Abgabe ist nur im Sekretariat während der Öffnungszeiten möglich (grundsätzlich Montag bis Donnerstag, 9–14 Uhr). Bei postalischer Übersendung genügt zur Fristwahrung das Datum des lesbaren Poststempels. **Abweichend davon kann eine Remonstration während der Unterbrechung der Präsenzlehre an der Universität Mannheim im Zuge der Corona-Krise nur schriftlich durch postalische Übersendung erhoben werden.**

In der Remonstrationsschrift sind **substantiiert** alle Einwände gegen die Bewertung darzulegen. Aus ihr muss im Einzelnen hervorgehen, **in welcher Hinsicht die Bewertung inhaltlich fehlerhaft ist**. Sie muss erkennen lassen, dass sich der Bearbeiter ernsthaft mit der Korrektur auseinandergesetzt und seine eigene Lösung kritisch hinterfragt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine in zulässiger Weise erhobene Remonstration zu einer vollständigen Neubewertung der Hausarbeit oder Klausur führt. Das schließt die **Möglichkeit einer Reformatio in peius** ein, also einer Verschlechterung der Note.

gez. Prof. Dr. Klement